



## **Deutscher Naturschutzrechtstag e. V.**

### **Beitragsatzung des Vereins**

Aufgrund von § 6 Abs. 1 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Vereins „Deutscher Naturschutzrechtstag e.V.“ am 16.10.2013 beschlossen:

#### **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

- (1) Von den Vereinsmitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist für das Kalenderjahr zu leisten.

#### **§ 2 Höhe des Beitrags**

Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Auszubildende, Studierende, Referendare: EUR 20,
- Natürliche Personen: EUR 40,
- Juristische Personen, Partnergesellschaften und Personenvereinigungen: EUR 200.

Der Beitrag für Rentner kann auf Antrag bis auf EUR 20 ermäßigt werden.

#### **§ 3 Fälligkeit**

- (1) Gemäß § 6 Abs. 2 der Vereinssatzung ist der Mitgliedsbeitrag im ersten Monat des Kalenderjahres zu leisten, im Jahr der Aufnahme in den Verein binnen eines Monats nach Erwerb der Vereinsmitgliedschaft.
- (2) Bei Erwerb der Mitgliedschaft nach dem 30.06. eines Jahres ist für dieses Jahr nur der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2013 ist bis zum 12. November 2013 zu entrichten.

#### **§ 4 Bezahlung**

Die Bezahlung des Beitrages erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der Deutschen Kreditbank

Kontoinhaber:	Deutscher Naturschutzrechtstag e. V.
IBAN:	DE06120300001020178610
BIC / BLZ:	BYLADEM1001 / 12030000

oder durch schriftliche Ermächtigung des Vereins zum Bankeinzug.

## **§ 5 Änderungen**

Jede Änderung dieser Satzung bedarf des Beschlusses der Mitgliederversammlung.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.